

Durchführungsbestimmungen - 2019 für die Organisation und Durchführung der Mannschaftswettspiele der Erwachsenen im Wettkampfsjahr 2019

Gemäß § 22 der Wettspielordnung (WspO) des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt werden für die Spielzeit 2018 zur weiteren Regelung und Organisation des Wettspielbetriebes nachstehende Durchführungsbestimmungen erlassen:

1. Sportkommission

Der Sportkommission gehören an:

- Maximilian Pefestorff (Vorsitzender Sportkommission, VP und Ressortleiter Sport)
- Oliver Brandt (Biederitzer TC e.V.)
- Oliver Jentsch (TC Sandanger e.V.)
- Matthias Carius (TC Wernigerode e.V.)
- Maximilian Behling (TSV Leuna 1919 e.V. – Abt. Tennis)
- Michael Seeber (SG Einheit Stendal e.V. – Abt. Tennis)

2. Spielordnung

Grundlage ist die Wettspielordnung des TSA im Zusammenhang mit der Wettspielordnung des DTB. Die Mannschaftswettbewerbe in allen Landesoberligen sowie in den Landesligen Damen 30, Damen 50, Herren 65 und Herren 70 sind bis spätestens zum **15.07.2019** abzuschließen. Alle anderen Mannschaftswettbewerbe sind bis spätestens zum **31.07.2019** abzuschließen. Spielverlegungen über die genannten Termine hinaus werden nicht zugelassen. Über die Wertung nicht abgeschlossener Wettspiele entscheidet der VP und Ressortleiter Sport.

a) Es gilt die laut Beschluss des 14. Landesverbandstages vom 25.10.2003 eingeführte Doppelspielberechtigung gem. § 8 Abs. 3 a der Wettspielordnung.

b) Es gilt die laut Beschluss des 27. Landesverbandstages vom 19.03.2016 eingeführte Doppelspielberechtigung gem. § 8 Abs. 3 b der Wettspielordnung.

c) Laut Beschluss des 15. Landesverbandstages vom 30.10.2004 können in Abänderung des § 8 Abs. 2 der WspO ausländische Spielerinnen und Spieler in unbegrenzter Zahl bis zur Landesliga eingesetzt werden.

d) § 16 WspO – Spielbeginn. Der Wettspielbeginn der Mannschaften ist grundsätzlich sonntags, 14:00 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen um 09:00 Uhr, sofern in den Spielansetzungen nicht gesonderte Regelungen vorgenommen werden (z.B. sonntags, 14:00 Uhr; siehe § 16 Abs. 1 WspO).

3. Spielablauf

Der Spielablauf erfolgt nach den im Spielsystem theLeague (über TSA-Homepage) veröffentlichten Spielplänen.

4. Ballmarken

Lt. Beschluss des Präsidiums wird im Jahr 2019 bei den Damen und bei den Herren grundsätzlich nachfolgende Ballmarke gespielt: Dunlop Fort Tournament.

5. Mannschaftsaufstellungen

Gültig sind nur die vorgeschriebenen elektronischen und vom Vizepräsidenten und Ressortleiter Sport bestätigten Mannschaftsmeldeformulare für das Spieljahr 2019. Maßgebend für die namentliche Mannschaftsaufstellung sind die veröffentlichten DTB- und LK-Ranglisten zum **31.12.2018**.

6. Aufstiegsregelungen für die Ostliga (alle Altersklassen)

a) Die Staffelsieger der Oberligen sind die jeweiligen Landesmeister. **Bei den Herren 65, Herren 70, Damen 30 und Damen 50 ist der Staffelsieger der Landesliga zugleich Landesmeister.** Die Landesmeister sind berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Landesmeisters auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Ostliga kann jeweils die zweitplatzierte Mannschaft ersatzweise teilnehmen.

b) In der Altersklasse Herren 55 gibt es im Bereich des TSA keinen Punktspielbetrieb. Mannschaften dieser Altersklassen, die sich für einen Platz in der Ostliga bewerben, haben einen schriftlichen Antrag bis zum **31.05.2019** an den TSA zu stellen. Gibt es in einer Altersklasse

mehr als einen Bewerber, so kann der TSA kurzfristig Ausscheidungsspiele ansetzen. Diese sind dann bis zum **07.07.2019** abzuschließen.

c) Die Aufstiegsregelung und Spieltermine für 2019 sind dem Spielsystem theLeague (über TSA-Homepage) zu entnehmen.

d) Die Aufstiegsspiele werden mit "DUNLOP Fort Tournament" gespielt. Sie unterliegen dem Ostligastatut und werden mit 6er Mannschaften gespielt.

7. Auf- und Abstiegsregelungen für die einzelnen Altersklassen

Für alle Spielklassen und Staffeln gilt: Durch anderweitig sich ergebende Veränderungen in den Staffeln (u. a. Neumeldungen oder Zurückziehung von Mannschaften) können nach § 22 Abs. 2 b WspO abweichende oder zusätzliche Regelungen getroffen werden.

7.1 Damen

7.1.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Es steigt keine Mannschaft aus der Landesoberliga ab.

7.1.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die beiden Staffelsieger der Staffeln 10 und 11 steigen in die Landesoberliga auf. Bei Verzicht des Staffelersten werden weitere freie Plätze werden unter den Tabellenzweiten der Landesligen vergeben. Melden beide Tabellenzweiten Interesse auf den freien Platz an, entscheidet das Los.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf Platz 6 und 7 steigen in die Bereichsliga ab. Wird 2020 ein zusätzlicher Platz in der Landesliga frei, steigen die Mannschaften auf Platz 6 nicht ab und es gibt keine Absteiger.

7.1.3 Bereichsliga

a) Aufstieg

Die Staffelsieger der Staffeln 29 und 30 steigen in die Landesliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelnunterbau vorhanden ist, steigt keine Mannschaft aus den Bereichsligen ab.

7.2 Herren

7.2.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab. Wird 2020 ein zusätzlicher Platz in der Landesoberliga frei, steigt die Mannschaft auf Platz 6 nicht ab. Weitere freie Plätze werden unter den Tabellenzweiten der Landesligen vergeben.

7.2.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die beiden Staffelsieger der Staffeln 8 und 9 steigen in die Landesoberliga auf. Bei Verzicht des Staffelersten werden weitere freie Plätze werden unter den Tabellenzweiten der Landesligen vergeben. Melden beide Tabellenzweiten Interesse auf den freien Platz an, entscheidet das Los.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Bereichsliga ab. Werden 2019 zwei weitere Plätze in der Landesliga frei, steigen die Mannschaften auf Platz 6 nicht ab.

7.2.3 Bereichsliga

a) Aufstieg

Die drei Staffelersten der Bereichsligen 26, 27 und 28 steigen in die Landesliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigen keine Mannschaften aus den Bereichsligen ab.

7.3 Damen 30

7.3.1 Landesliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigt keine Mannschaft aus der Landesliga ab.

b) Abstieg / Qualifikation für die Landesoberliga

Melden 2020 insgesamt mehr als 15 Mannschaften, so wird eine Landesoberliga neu eingeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 aus den Landesligastaffeln qualifizieren sich für die Landesoberliga. Melden 2020 insgesamt 15 oder weniger Mannschaften, wird keine Landesoberliga eingeführt.

7.4 Herren 30

7.4.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab. Wird 2020 ein zusätzlicher Platz in der Landesoberliga frei, steigt die Mannschaft auf Platz 6 nicht ab. Weitere freie Plätze werden unter den Tabellenzweiten der Landesligen vergeben. Melden beide Tabellenzweiten Interesse auf den freien Platz an, entscheidet das Los.

7.4.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die beiden Staffelsieger der Staffeln 12 und 13 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigen keine Mannschaften aus den Landesligen ab.

7.5 Damen 40

7.5.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Landesliga ab. Wird 2020 ein zusätzlicher Platz in der Landesoberliga frei, steigt die Mannschaft auf Platz 6 nicht ab. Weitere freie Plätze werden unter den Tabellenzweiten der Landesligen vergeben. Melden beide Tabellenzweiten Interesse auf den freien Platz an, entscheidet das Los.

7.5.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die beiden Staffelsieger der Staffeln 17 und 18 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigen keine Mannschaften aus den Landesligen ab.

7.6 Herren 40

7.6.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab. Wird 2020 ein zusätzlicher Platz in der Landesoberliga frei, steigt die Mannschaft auf Platz 6 nicht ab. Weitere freie Plätze werden unter den Tabellenzweiten der Landesligen vergeben. Melden beide Tabellenzweiten Interesse auf den freien Platz an, entscheidet das Los.

7.6.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die beiden Staffelsieger der Staffeln 15 und 16 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Bereichsliga ab. Werden 2020 mindestens zwei zusätzliche Plätze in der Landesliga frei, steigen die Mannschaften auf Platz 6 nicht ab.

7.6.3 Bereichsliga

a) Aufstieg

Die fünf Staffelersten der Bereichsligen 31, 32, 33, 34 und 35 steigen in die Landesliga auf.

b) Abstieg

Melden 2020 unterhalb der Landesliga mehr als 35 Mannschaften, so werden Bereichsklasse-Staffeln als Unterbau neu eingeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 5, 6 und 7 steigen in diesem Fall aus der Bereichsliga in die Bereichsklasse ab. Melden 2020 unterhalb der Landesliga 35 oder weniger Mannschaften, wird kein weiterer Staffelunterbau eingeführt und es gibt es keine Absteiger.

7.7 Damen 50

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigt keine Mannschaft aus der Landesliga ab.

b) Abstieg / Qualifikation für die Landesoberliga

Melden 2020 insgesamt mehr als 15 Mannschaften, so wird eine Landesoberliga neu eingeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 aus den Landesligastaffeln qualifizieren sich für die Landesoberliga. Melden 2020 insgesamt 15 oder weniger Mannschaften, wird keine Landesoberliga eingeführt.

7.8 Herren 50

7.8.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab. Wird 2019 ein zusätzlicher Platz in der Landesoberliga frei, steigt die Mannschaft auf Platz 6 nicht ab. Weitere freie Plätze werden unter den Tabellenzweiten der Landesligen vergeben. Melden beide Tabellenzweiten Interesse auf den freien Platz an, entscheidet das Los.

7.8.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die beiden Staffelsieger der Staffeln 19 und 20 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Bereichsliga ab. Werden 2020 mindestens zwei zusätzliche Plätze in der Landesliga frei, steigen die Mannschaften auf Platz 6 nicht ab.

7.8.3 Bereichsliga

a) Aufstieg

Die vier Staffelsieger der Staffeln 36, 37, 38, 39 und 40 der Bereichsligen steigen in die Landesliga auf.

b) Abstieg

Melden 2020 unterhalb der Landesliga mehr als 35 Mannschaften, so werden Bereichsklasse-Staffeln als Unterbau neu eingeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 5, 6 und 7 steigen in diesem Fall aus der Bereichsliga in die Bereichsklasse ab. Melden 2020 unterhalb der Landesliga 35 oder weniger Mannschaften, wird kein weiterer Staffelunterbau eingeführt und es gibt es keine Absteiger.

7.9 Herren 60

7.9.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelizeite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6, 7 und 8 steigen in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab. Wird 2020 ein zusätzlicher Platz in der Landesoberliga frei, steigt die Mannschaft auf Platz 6 nicht ab. Weitere freie Plätze werden unter den Tabellenzweiten der Landesligen vergeben. Melden beide Tabellenzweiten Interesse auf den freien Platz an, entscheidet das Los.

7.9.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die beiden Staffelseiger der Staffeln 22 und 23 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Bereichsliga ab. Wird 2020 ein zusätzlicher Platz in der Landesoberliga frei, steigt die Mannschaft auf Platz 6 nicht ab.

7.9.3 Bereichsliga

a) Aufstieg

Die vier Staffelsieger der Staffeln 41, 42 und 43 der Bereichsligen steigen in die Landesliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigen keine Mannschaften aus den Bereichsligen ab.

7.10 Herren 65

7.10.1 Landesliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelizeite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigt keine Mannschaft aus der Landesliga ab.

7.11 Herren 70

7.11.1 Landesliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelizeite ersatzweise teilnehmen.

